

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 016/FB4/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.03.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	12.04.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes der Straße „An der Heide“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss Nr. 65/2020 vom 05.10.2020 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die Ankündigung der Einziehung eines Abschnittes der Straße „An der Heide“ nach § 8 Sächsisches Straßengesetz. Die Ankündigung wird ortsüblich bekannt gegeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 65/2020 vom 05.10.2020 wurde der betreffende Abschnitt der Straße „An der Heide“ wegen fehlender Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg (als Geh- und Radweg) herabgestuft. In Folge der öffentlichen Bekanntmachung des genehmigten Beschlusses im Amtsblatt am 04.12.2020 wurde durch den Gartenverein „Am Bärenbruch e.V.“ Widerspruch gegen die Herabstufung eingelegt, da acht Parzellen nur über diesen Weg mit Fahrzeugen erreichbar sind, was unter anderem zur Entleerung von Klärgruben erforderlich ist. Die Verwaltung hat den Widerspruch geprüft. Laut Straßenverkehrsrecht darf ein Geh- und Radweg nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden.

Um dem Widerspruch abzuhelpfen und dem Bedarf des Gartenvereins zu entsprechen, wird Folgendes vorgeschlagen:

- Der Beschluss Nr. 65/2020 vom 05.10.2020 wird aufgehoben. Die Veröffentlichung der Rücknahme der Umstufung durch das Landratsamt erfolgt als Bekanntmachung im Amtsblatt.
- Der Abschnitt wird der öffentlichen Nutzung entzogen und in eine Privatfläche umgewandelt, die zukünftig an den Gartenverein „Am Bärenbruch e.V.“ verpachtet wird.

Die Absicht der Einziehung des Abschnittes der Straße „An der Heide“ von Knoten 4542088 bis Knoten 4542090 wird entsprechend § 8 Absatz 4 Sächsisches Straßengesetz ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch, der Anliegergebrauch sowie die Sondernutzung. Die Verkehrsteilnehmer können weiterhin ungehindert die angrenzende Kreisstraße bzw. Staatsstraße erreichen. Alle Anlieger sind weiterhin an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Anlage

- Rücknahme Widerspruch
- Rücknahme Umstufungsbeschluss durch Landratsamt Nordsachsen
- Kopie Beschluss vom 05.10.2020 Nr. 65/2020
- Übersichtsplan

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	